Hygienekonzept

Ausgangslage und Grundsatz
Die Primarschule Wettswil betreibt an den Standorten Ägerten, Mettlen und Wolfetsloh unter anderem Schulhäuser inkl. Kindergärten, Tagesstrukturen, Bibliothek sowie Aussenkindergärten an den Standorten Bäumlisächer und Muchried. Zudem befinden sich auf den Liegenschaften Ägerten, Mettlen und Wolfetsloh Räumlichkeiten zur Vermietung an interne oder externe Nutzer.

Leitsatz

Wir sind dafür besorgt, dass sich unsere Mitarbeitenden und die uns anvertrauten Kinder wohlfühlen, sie in einer gesunden Umgebung arbeiten, lernen, spielen oder essen können.

Alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie der persönlichen Hygiene und dem äusseren, persönlichen Erscheinungsbild grösste Beachtung schenken müssen. Sie verkörpern Vorbildfunktion.

1.Grundlagen
Basis für dieses Konzept ist die Hygieneverordnung des Bundes EDI, HyV.

Übergeordnet gelten bezüglich Reinigung von Küchen- und Sanitäranlagen sowie Schwimmbad die Hygienerichtlinien (GVG), der GastroSuisse, hotelleriesuisse, CafetierSuisse, Schweizer Verband für Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie, gemäss Lebensmittelgesetz 2017, 2. Auflage 2019.

2. Stellenbeschrieb
Die aufgeführten Stellenbeschriebe sind mitgeltend zum Konzept, umschreiben die Hauptaufgaben und werden jährlich durch die Operative Leitung überprüft.
- Stellenbeschrieb Hauswartungen / Reinigungspersonal
- Stellenbeschrieb Grundreinigung Tagesstrukturen (Hort + Gastroküche)

Zudem können mittels Pflichtenhefte Aufgaben und Abläufe wiederkehrend verbindlich eingefordert werden.

3. Grundreinigung
Jährlich werden alle Räumlichkeiten inkl. Türen, Leuchtmittel, Fenster innen und aussen gründlich gereinigt. Die Reinigung erfolgt in den Ferien, nach Absprache mit den jeweiligen Nutzer/innen.

4. Reinigungsmittel
Die Primarschule Wettswil verwendet, wenn immer möglich Reinigungsmittel, die ökologisch und biologisch abbaubar sind. Die geeigneten Reinigungsmittel werden vom Hausdienst bestellt.

5. Lagerung
Die Reinigungsmittel sind in den vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen gelagert damit die Unbefugte keinen Zugang haben. Die Reinigungsmittel müssen in den Originalgebinden und lesbar beschriftet gelagert werden. Details zur Lagerung von Säuren und Laugen sind der EKAS Richtlinie 6501 zu entnehmen.

6. Schulung
Die Mitarbeitenden werden über die richtige Verwendung und Anwendung der Reinigungsmittel und Hilfsmittel in regelmässigen Abständen geschult. Anleitungen, Richtlinien und Verhaltensanweisungen werden den Mitarbeitenden transparent zur Verfügung gestellt.

7. Umsetzung
Die Umsetzung wird in den Stellenbeschrieben/Pflichtenhefte der Mitarbeitenden sowie in verbindlichen Umsetzungsplänen geregelt.

8. Besondere Reinigungen
Die Reinigung nach Nutzung durch Mieter/innen wird gemäss Mietvertrag geregelt und umgesetzt. Dabei sind die grundsätzlichen Regelungen wie im Tagesgeschäft gültig und zu beachten. Besonderer Reinigungsaufwand (z.B. durch Starkverschmutzung, ausserordentliche Beanspruchung usw.) wird im speziellen geprüft und umgesetzt. Ggf. muss dazu externe Fachunterstützung beigezogen werden.

9. Recycling und Entsorgung
Grundsätzlich soll alles, was wiederverwertbar ist, dem Recycling zugeführt werden. Dafür stehen entsprechende Sammelbehälter bereit, welche periodisch geleert werden. Alle weiteren Materialien sind durch den Nutzer fachgerecht bei einer offiziellen Abfallsammelstelle oder bei der Verkaufsstelle zu entsorgen.

10. Schlussbestimmungen
Dieses Konzept ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Es wird von der Operative Leitung periodisch geprüft.

SP-Beschluss Nr. 143-06/22

Juni 2022